

Allgemeine und Besondere Tarifbestimmungen

Allgemeine Tarifbestimmungen

Es können nur Versicherungsverträge mit Versicherungsnehmern abgeschlossen werden, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Anträge werden nur auf Basis des gültigen Tarifes sowie der ARB 2012 angenommen.

Beiträge

Die Beiträge sind Monatsbeiträge. Die gesetzliche Versicherungssteuer von derzeit 19 % ist in den angegebenen Beiträgen bereits enthalten. Bei 1/2-jährlicher Zahlung gewähren wir einen Zahlungsbonus von 2 %, bei jährlicher Zahlung von 5 %. Die monatliche Zahlungsweise ist nur beim Lastschriftverfahren und einem Mindestbeitrag von 2,51 € möglich. Eine Lastschriftermächtigung stellt eine einfache und unkomplizierte Bearbeitung durch beide Vertragspartner sicher.

Versicherungsbeginn

Als frühestmöglicher Versicherungsbeginn gilt der Tag nach Eingang des Antrages (0.00 Uhr) bei der Filialdirektion, Geschäftsstelle oder bei Advocard. Ein späterer Beginn ist möglich. Wir können nur Anträge mit einem Versicherungsbeginn bis zu einem Jahr im Voraus dokumentieren.

Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt 3/5 Jahre. Es sind aber auch kürzere Laufzeiten möglich, die Mindestvertragsdauer beträgt ein Jahr. Für Laufzeiten von weniger als 2 Jahren und einem Tag wird ein Laufzeitzuschlag von 10% erhoben. Verträge mit einer Dauer von mehr als 5 Jahren können nicht vereinbart werden. Beträgt die vereinbarte Dauer mehr als drei Jahre, so können Sie den Vertrag zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Monaten schriftlich kündigen. Die Verträge verlängern sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme ist je Rechtsschutzfall unbegrenzt. Strafkautionen werden bis zu 200.000,- € darlehensweise zur Verfügung gestellt.

Bestandsrabatt

Für den Verkehrs-Rechtsschutz wird ein 10%iger Bestandsrabatt gewährt, wenn mindestens 5 Fahrzeuge versichert werden. Dieser wird ggf. zu dem Mengenrabatt addiert. Darüber hinaus sind in diesen Fällen alle Anhänger beitragsfrei mitversichert. Für Taxen/Mietwagen ist kein Mengen-/Bestandsrabatt vorgesehen.

Mengenrabatt

Der Mengenrabatt wird zum Verkehrs-Rechtsschutz gewährt und wird auf den Jahresbeitrag ohne Zahlungsbonus - d. h. Monatsbeitrag x 12-berechnet.

Er beträgt:

- ab 500 € Jahresbeitrag 10%
- ab 1.000 € Jahresbeitrag 15%
- ab 1.500 € Jahresbeitrag 20%
- ab 2.500 € Jahresbeitrag 25%

Besondere Tarifbestimmungen

Über unser Kundenservicecenter stehen wir Ihnen 24 Stunden, 7 Tage die Woche, telefonisch zur Verfügung. Im Rahmen dieser Serviceleistung vermitteln wir Ihnen auf Wunsch eine telefonische, anwaltliche Beratung in versicherten Angelegenheiten.

Für das private Bausteinsystem

Je nach Lebenssituation können Sie sich bedarfsgerecht über den Single-, Paar-, Familien- oder Seniorentarif bei uns versichern.

Single sind Sie, wenn Sie unverheiratet sind und keine Kinder und Lebens-/Ehepartner haben, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben.

Den Paartarif wählen Sie, wenn Sie in häuslicher Gemeinschaft mit einem Lebens- oder Ehepartner leben und keine Kinder haben.

Der Familientarif ist für Sie die richtige Wahl, wenn Sie Kinder haben.

Über den Seniorentarif können Sie sich versichern, wenn Sie das 50. Lebensjahr vollendet haben und keiner beruflichen Tätigkeit mehr nachgehen.

Für das gewerbliche Bausteinsystem

Arbeitgeber-Rechtsschutz (Baustein **A**)

Familienangehörige sind in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für das versicherte Unternehmen mitversichert. Zu den Angehörigen zählen: Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte in gerader Linie (Kinder, Eltern, Großeltern etc.), Verschwägerter in gerader Linie (Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefvater und -mutter, Stiefkinder), Verlobte, Geschwister, Ehegatte/Lebenspartner der Geschwister, Geschwister der Ehegatten/Lebenspartner, Pflegeeltern und Pflegekinder.

Bei saisonbedingt schwankenden Beschäftigungszahlen ist von der durchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten im Versicherungsjahr auszugehen. Hat ein Unternehmen mehrere Betriebe, die räumlich, personell und betrieblich klar voneinander getrennt sind, so ist jeder Betrieb gesondert zu versichern.

Nicht versichert werden können: Personalleasing-Unternehmen, Schausteller, Gebäudereinigungsunternehmen, Krankenkassen, Insolvenzverwalter, Krankenhäuser, Banken/Finanzdienstleistung gem. Kreditwesengesetz, Profisportvereine, Spielhallen, Das gilt entsprechend auch für alle Kombinationen mit dem A-Baustein.

Verkehrs-Rechtsschutz (Baustein **V**)

Zum Verkehrs-Rechtsschutz bieten wir drei verschiedene Lösungen:

Verkehrs-Rechtsschutz für alle Fahrzeuge

Der Gewerbetreibende oder Freiberufler kann nur alle auf seinen Gewerbebetrieb zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande versichern – eine Auswahl ist nicht möglich. Der Beitrag berechnet sich nach der Art und Anzahl der Fahrzeuge.

Versicherungsschutz besteht nicht nur für die bei Vertragsabschluss auf den Gewerbebetrieb zugelassenen Motorfahrzeuge, sondern automatisch auch für alle während der Vertragslaufzeit neu hinzukommenden Fahrzeuge dieser Art. Durch die Meldung zum vereinbarten Stichtag werden die Veränderungen im Fuhrpark berücksichtigt und die künftigen Beiträge festgelegt. Damit bieten wir eine beitragsfreie Vorsorgeversicherung.

Verkehrs-Rechtsschutz für bestimmte Fahrzeuge

Es kann auch der Verkehrs-Rechtsschutz für bestimmte Fahrzeuge versichert werden. Bitte beachten Sie, dass der Versicherungsschutz dann nur für das bestimmte Fahrzeug, für das das amtliche Kennzeichen anzugeben ist, besteht.

Der Beitrag richtet sich nach Art und Anzahl der zu versichernden Kraftfahrzeuge.

Baustein **V** in einer Kombi

Wird der Verkehrs-Rechtsschutz mit einem weiteren Baustein in Kombination versichert, sind automatisch alle auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Kraftfahrzeuge zu Lande versichert – sowohl privat als auch gewerblich.

Allgemeine und Besondere Tarifbestimmungen

Ausnahme: Transportunternehmen, Speditionen und Fuhrunternehmen müssen alle Lkw > 4 t Nutzlast, Sattelzugmaschinen und Omnibusse über 9 Sitze zusätzlich über den Verkehrs-Rechtsschutz für alle Fahrzeuge versichern, eine Auswahl ist nicht möglich. Es besteht die Verpflichtung die Fahrzeuge zusätzlich zu versichern. Ansonsten können auch diese Unternehmensarten die AV-Bausteinkombinationen nicht versichern.

Baustein **G** – Gewerberäume-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für eine vom Versicherungsnehmer selbst genutzte Gewerbebeeinheit. Wird nur der Baustein **G** versichert, besteht Versicherungsschutz in der Eigenschaft als Mieter/ Pächter der selbst genutzten Gewerbebeeinheit. Der Beitrag richtet sich nach der Jahresbruttomiete, es gilt ein Mindestbeitrag.

Den optimalen Versicherungsschutz bieten die Kombinationen mit weiteren Bausteinen. Es besteht dann Versicherungsschutz für die selbst genutzte Gewerbebeeinheit in der Eigenschaft als Mieter/Pächter, Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter.

Der Beitrag richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten.

Weitere selbst genutzte Gewerbebeeinheiten sind ggf. gesondert zu versichern. In den Exklusiv-Bausteinkombinationen sind alle selbst genutzten Gewerbebeeinheiten im Inland versichert, wenn der Baustein **G** mitversichert wird. Vermietete Gewerbebeeinheiten sind immer separat zu versichern. Nicht versichert werden können: Gewässer, Hausverwaltungen, Kleingartenvereine, Wohnungseigentümergeinschaften. Dies gilt entsprechend auch für alle Kombinationen in Verbindung mit dem **G**-Baustein.

Baustein **S** – Spezial-Straf-Rechtsschutz

Der Spezial-Straf-Rechtsschutz stellt eine optimale Ergänzung zum Arbeitgeber-Rechtsschutz dar, da das Risiko, in der Ausübung dieser Verantwortung strafrechtliche Konsequenzen ausgesetzt zu sein, erhöht ist. Dieses ist über den üblichen privaten Straf-Rechtsschutz nicht versichert.

Nicht versichert werden können: Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Arzneimittelherstellung, Bahngesellschaften, Astbestbearbeitung, Astbestverarbeitung, Bewachungsunternehmen, Banken / Finanzdienstleistung, gem. Kreditwesengesetz, Bergbau, Chemikalienherstellung, Dekontaminationstätigkeiten, Deponien, Detekteien, Einzelhandel mit Altmaterialien und Chemie, Elektrizitätsversorgung, Entsorgungsfirmen, Finanzdienstleister, Flughafen, Gasversorgung, Groß- und Einzelhandel mit Altmaterialien und Chemie, Heime, Ingenieure (Umwelttechnik), Insolvenzverwalter, Internetprovider, Kanalreiniger, Kesselreinigung, Kfz-Verwertung, Klärwerke, Kommunen u. sonst. Körperschaften öffentlichen Rechts, Kraftwerke, Krankenhäuser, Krankenkassen, Minenräumung, Müllabfuhr, Mülldeponie, Müllverwertung, Munitionsbergung, Pharmaherstellung, Politische Parteien, Raffinieren, Recyclingbetriebe, Rohrreiniger, Sanatorien, Schrotthandel, Schrottverwertung, Speditionen mit Gefahrgut, Sportschützen, Tankreinigung, Tierschutzvereine, Waffenhandel, Waffenherstellung, Wasserversorgung, Wertpapierhändler, Windparkbetriebergesellschaften, Zweckverbände. Dies gilt dementsprechend auch für alle Kombinationen in Verbindung mit dem **S**-Baustein.

Bausteinkombinationen **AV**, **AVG**, **AVS**, **AVGS** oder Exklusiv-Bausteinkombinationen

Diese Bausteinkombinationen können zusätzlich nicht für Taxi-, Mietwagen-, Busunternehmen, Autovermieter, Kfz-Handel- und Handwerk sowie Tankstellen versichert werden. Diese Gewerbe sind als Einzelrisiken zu versichern, weil das Risiko in der Kombination für den Fuhrpark nicht kalkulierbar ist.

Transportunternehmen, Speditionen und Fuhrunternehmen müssen alle Lkw > 4 t Nutzlast, Sattelzugmaschinen und Omnibusse über 9 Sitze zusätzlich über den Verkehrs-Rechtsschutz für alle Fahrzeuge versichern, eine Auswahl ist nicht möglich. Es besteht die Verpflichtung die Fahrzeuge zusätzlich zu versichern. Ansonsten können auch diese Unternehmensarten die AV-Bausteinkombinationen nicht versichern. Als besondere Leistung bieten wir die beitragsfreie Mitversicherung für einen Geschäftsinhaber/Geschäftsführer für die private Absicherung über die Bausteine **P B V W**.

Weitere Geschäftsinhaber/Geschäftsführer können diese Risiken zusätzlich mitversichern.

Bausteinkombinationen **AVG**, **AVG-Exklusiv**, **AVGS** oder **AVGS-Exklusiv**

Diese Bausteinkombinationen können zusätzlich nicht für Hotels und Gaststätten versichert werden. Diese Gewerbe sind als Einzelrisiken oder über andere Bausteinkombinationen zu versichern, weil das Risiko in der Kombination für die Gewerberäume nicht kalkulierbar ist.

Exklusiv-Bausteinkombinationen

Die Exklusiv-Bausteinkombinationen beinhalten zusätzlich:

- den Rechtsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Verwaltungsgerichten sowie in Widerspruchsverfahren, die diesen Gerichtsverfahren vorangehen für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten für den gewerblichen Bereich,
- den Rechtsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers als Arbeitgeber auf Grund eines schriftlichen Angebotes zur Aufhebung des Arbeitsverhältnisses. Abweichend von § 4 (1) d) ARB 2012 gilt das Angebot zur Aufhebung als Rechtsschutzfall. Kosten werden für einen Rechtsschutzfall pro Kalenderjahr bis zu 1500 € (inkl. MwSt) übernommen,
- den Rechtsschutz im Versicherungsvertragsrecht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Gerichten im gewerblichen Bereich,
- den Rechtsschutz für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Bürohilfs- und Büronebengeschäften,
- den Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbebeeinheiten, die sich im Inland befinden (§ 25 (1) und (3) ARB 2012.). Ist der Baustein **G** in der Exklusivlinie nicht versichert, entfällt die Leistungserweiterung der Mitversicherung aller gewerblich selbst genutzten Gewerbebeeinheiten.

Es besteht eine Wartezeit von 3 Monaten.

Bausteinkombinationen **AVG** oder **AVGS** für Landwirte

Versicherbar sind nur Betriebe, die einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft angehören und nicht der Gewerbesteuerpflicht unterliegen. Diese Voraussetzungen gelten auch für Wein- und Gartenbaubetriebe und Baumschulen. Versicherbar sind die genannten Bausteinkombinationen.

Der Verwaltungsgerichtsrechtsschutz vor deutschen Gerichten für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit der Kürzung und Rückforderung von nationalen und EU-Förderungsgeldern für den landwirtschaftlichen Betrieb (cross-compliance Sanktionen) ist ein obligatorischer Bestandteil von **AVGS** für Landwirte. Eine Mitversicherung bei **AVG** ist nicht möglich.

Der Altenteiler ist mitversichert. Altenteiler ist, wer überwiegend von Geld- und / oder Naturalleistungen (Deputat) aus einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb lebt, dessen Inhaber er früher war und dessen Wohnsitz sich auf diesem Betrieb oder in dessen räumlicher Nähe befindet. Wesentliches Indiz für die Altenteiler-Eigenschaft ist der Bezug von Altersruhegeld nach dem Gesetz über die Altershilfe für Landwirte (ALG). Der Altenteiler braucht nicht mit dem Betriebsinhaber verwandt oder verschwägert und auch nicht dessen unmittelbarer Vorgänger zu sein.

Aufgabe gewerblicher/freiberuflicher/selbständiger Tätigkeit

Wird die gewerbliche Tätigkeit aufgegeben und es besteht mindestens eine der **AV**-Kombinationen, reduziert sich der Versicherungsschutz auf die mitversicherten privaten Bausteine – Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Wohnungs- und Haus-Rechtsschutz (**P B V W**) zum Zeitpunkt der Aufgabe der gewerblichen Tätigkeit. Dieser Umstand muss uns bitte innerhalb von 2 Monaten nach Aufgabe der gewerblichen Tätigkeit angezeigt werden. Erfolgt keine rechtzeitige Mitteilung können wir dies erst ab dem Zeitpunkt des Einganges Ihrer Anzeige berücksichtigen.